

Umschau

Ehre und Ehrenschutz

Die Stellung der katholischen Kirche zur Frage des Duells als Schutzmittels der Ehre ist hinreichend bekannt. Nach katholischer Lehre bedeutet das Duell einen ungerechtfertigten Eingriff in die Gott allein zustehende Oberherrschaft über das menschliche Leben. Der mit tödlichen Waffen ausgetragene Zweikampf gefährdet eigenes und fremdes Leben, ohne daß eine sachliche Eignung für die Verteidigung und Wiederherstellung der verletzten Mannesehr gegeben ist. Es widerspricht somit der gesunden Vernunft, daß der zuerst in seiner Ehre ungerecht Angegriffene sich auch noch der Todesgefahr aussetzen soll, so daß, wie es schon oft der Fall war, der zum Duell geforderte Ehebrecher den beleidigten Ehemann töten kann. Mit Verteidigung der Ehre und ihrer Wiederherstellung hat solche Handlungsweise sehr wenig zu tun. Folglich muß eine derartige ungerechtfertigte Selbsthilfe, die einem überspannten Ehrgefühl entspringt, auch sozial schädlich und veräußerlichend wirken, zumal da der Zweikampf nur gewissen Satisfaktionsfähigen Kreisen vorbehalten war. Wichtiger als die äußere Ehrenbezeugung ist die innere Ehrenhaftigkeit, die vor einer sinnlosen und willkürlichen Gefährdung des menschlichen Lebens zurückzuschrecken läßt.

Die Zähigkeit, mit der trotz allem bestimmte Volkskreise im verflossenen Jahrhundert am Duellzwang festhielten, hatte zumeist gefühlsmäßige Gründe. Man konnte oder wollte die mangelnde Eignung des Zweikampfes als Schutzmittels der Ehre nicht sehen. Der unbedingte Wille zum Einsatz des Lebens schien wichtiger zu sein, zudem doch auch im Krieg ein solches Wagnis und Opfer von allen als selbstverständlich betrachtet wird. Man sah überdies im Duell ein wichtiges, ja unentbehrliches pädagogisches Mittel, da die Nötigung, sich zum Zweikampf zu stellen, gar manchen von der freventlichen Verletzung fremder Ehre abschrecken möchte.

Da ist es von Interesse zu sehen, wie viele bisher missverstandene Bedenken der

kirchlichen Lehre gegen das Duell von anderer Seite her ihre Beleuchtung finden. Walter Buch¹ ist sich in seinem Vortrag bewußt, wie viele Hemmungen in gewissen Kreisen gegen das Duellverbot bestehen. Gewiß bedeutet, so sagt er, die Abkehr vom Zweikampf für viele hervorragende Deutsche ein schweres Opfer ihrer Lebensauffassung. Manch einer wird sich aufzubauen beim Gedanken, er könne dem Schänder seiner Ehre nicht mehr mit der scharfen Klinge oder der Pistole ans Leben gehen. Es mag einer glauben, das Leben sei nicht mehr lebenswert, wenn ihm die Möglichkeit zur Verteidigung seiner Ehre genommen ist. Trotzdem muß eine neue und tiefere Auffassung von Ehre und Ehrenschutz das Duell ablehnen. Das Entscheidende ist die grundlegende Besinnung auf das Wesen der Ehre. Die wahre innere Ehre liegt für nationalsozialistische Auffassung im Bewußtsein des eigenen artgemäßen Lebens innerhalb des Volkes. Die Gewissheit der andern vom artgemäßen Leben des einzelnen macht die äußere Ehre aus. Nur der ist aller Ehren teilhaftig, der sein Leben einsetzt für die Gemeinschaft, gleichviel an welchem Platz. Auch die Verteidigung der Ehre kann sich nicht mehr in den Formen der alten Zeit, etwa des Ritteradels, vollziehen. Die bürgerlichen Ehrenhändel des verflossenen liberalen Zeitalters haben zu ganz offenkundig verkehrten und untragbaren Folgen geführt. Ein ganz lächerlicher Anlaß konnte einen Ehrenmann das Leben kosten. Die Unterscheidung der Volksgenossen im Satisfaktionsfähigen und nichtsatisfaktionsfähigen Klassen ist heute, zumal nach dem Erlebnis des Weltkriegs, nicht mehr tragbar. Unmöglich darf weiterhin das wertvolle Blut deutscher Ehrenmänner leichtsinnig gefährdet werden zum Schaden des Volkes. Kein Deutscher hat das Recht, sein Blut aus eigsüchtigen Gründen zu vergießen. Durch das Verbot des Duells soll übrigens der Kampfgeist der deutschen Jugend nicht ermüden. Der Führernachwuchs kann und soll fechten. Auch dieser Sport erzieht zum Mut. Wesentlich ist jedoch die Einsicht, daß der Zweikampf nichts mehr mit Ehrenrettung zu tun haben kann. Der geistige Zusammenschluß aller deutschen Menschen durch den Führer gebietet dringend eine

¹ Walter Buch, Des nationalsozialistischen Menschen Ehre und Ehrenschutz. 2. Aufl. Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf., München 1939.

neue Betrachtung der Ehre und ihres Schutzes. Aus einem unverbildeten natürlichen sittlichen Empfinden heraus hat sich die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes niemals mit dem Zweikampfgedanken einer exklusiven Schicht abgefunden. Die innere Ehre kann der Mensch nur durch eine unehrenhafte Tat verlieren. Die äußere Ehre aber als Gewißheit vom ehrenhaften Wandel eines ihrer Glieder wieder herauszustellen oder das gestrauchelte Glied zur Rechenschaft zu ziehen, bzw. es von der Gemeinschaft zu trennen, das ist die Aufgabe der staatlichen Volksgemeinschaft. Der Zusammenschluß aller deutschen Menschen unter einem Führer verlangt, daß auch die Fragen der Ehre und des Ehrenschutzes einheitlich behandelt werden. Die Fragen um das deutsche Recht lassen sich nicht trennen von den Fragen der deutschen Ehre. Der Schutz der Ehre wird in Zukunft dem einzelnen entzogen und von der Gemeinschaft übernommen werden.

Es fällt nicht schwer, aus diesen Thesen von Walter Buch die entscheidenden Annäherungen an die katholische Würdigung des Duells festzustellen, ungeachtet der Unterschiede in den letzten Wertungen und Zielen. Entscheidend ist vor allem, daß die Frage nach Ehre und Ehrenschutz auf eine höhere und verantwortungsvollere Ebene gehoben wird. Es gibt noch höhere und heiligere Interessen als die Ansprüche einer klassenmäßig bedingten exklusiven Duellpraxis. Das Leben des Mannes ist zu allererst gottgesetzte Aufgabe zur Vorbereitung auf den letzten Ewigkeitsberuf, zum Dienste am Mitmenschen in Familie und Volk. Besondere Zustimmung verdient die Feststellung, daß der gesunde sittliche Sinn des weitaus größten Teils des Volkes die exklusive Ehrenauffassung der Duellverteidiger immer abgelehnt hat, daß ferner Familie und Volksgemeinschaft durch solch unbegründete Gefährdung des Lebens schwer geschädigt werden, und daß endlich der heutige Zweikampf mit wirklicher Ehre und wahrem Ehrenschutz sehr wenig zu tun hat.

Das christliche Ethos weist allerdings noch über die Interessen des einzelnen, der Familie und des Volkes hinaus auf die Gebote des lebendigen Schöpfergottes, der allen Menschen und dem ganzen Volke eine sittliche Sendung gegeben und darum

jeden unnötigen Eingriff ins Leben unter allen Umständen verboten hat.

Aber all dies bedeutet nicht, daß die Ehre des Menschen, innere Ehrenhaftigkeit wie auch äußere Ehrengeltung, nicht sehr wichtige Güter seien. Eine Geringsschätzung der Ehre liegt gar nicht im Sinne der Duellurteilung; überdies wäre sie ein sehr ungeeignetes und unwirkliches Mittel. Nicht deshalb muß ja ein geläutertes sittliches Bewußtsein den Zweikampf ablehnen, weil die Ehre kein hohes Gut oder der freventliche Angriff auf die Mannesehrre kein strafvürdiges Vergehen wäre, sondern einzig deshalb, weil die angegriffene Ehre mit untauglichen und dem Sittengesetz widersprechenden Mitteln verteidigt wird. Und wie die Ehre eines Volksgenossen im allgemeinen den Schutz von Gesellschaft und Staat verdient, so auch die Ehre eines bestimmten Standes. Darin liegt keine Anmaßung und untragbare Exklusivität. Daraus ergibt sich nun eine wichtige Folgerung. Der Kampf gegen den Duellzwang darf nicht bloß negativ geführt werden. Es muß der Anschein vermieden werden, als ob Ehre und Ehrenschutz von geringerer Wichtigkeit seien. Es wurde ja schon längst bemerkt, daß im bisherigen Strafrecht und in den gesellschaftlichen Einrichtungen schmerzhafte Lücken bestehen. Als besonders dringlich wurde u. a. der Schutz vor unverantwortlichen Angriffen der Presse auf die Ehre deutscher Männer und Frauen empfunden. Auch W. Buch erkennt diese Schwierigkeiten ganz offen an und verweist deshalb auf die gesetzgeberische Arbeit der Zukunft. Man könnte die Frage stellen, warum das Duell in England im letzten Jahrhundert verschwunden ist, während sich in Deutschland der Zweikampf zäher denn je erhalten konnte. Kommt dies von der größeren Empfindlichkeit im Punkt der Ehre, so daß dadurch die klare sittliche Überlegung leichter gehindert wird? Wir können und wollen die Frage hier nicht entscheiden. Hoffen wir, daß es der beharrlichen Aufklärungsarbeit im Gewissen des Volkes und auch der Gesetzgebung gelinge, Ehre und Ehrenschutz so zu sichern, daß auch der Anschein verschwindet, als ob das Duell als wenigstens letztes Mittel gewaltfamer Selbsthilfe notwendig sei.

Joh. B. Schuster S.J.